



Magazin REISEfieber

MEDIADATEN 2025

Erfolgreich mit uns werben

4 Gründe, die für das Magazin REISEfieber sprechen!

► Alternative Werbekonzepte

Unsere innovativen Werbekonzepte verhelfen Ihnen zu einer individuellen Präsenz im Heft, die den Verkauf Ihrer Produkte merklich steigert.

► Kompetenz und Vertrauen seit 38 Jahren

95 Prozent unserer Leserinnen und Leser planen ihren Urlaub mit Hilfe der REISEfieber. Durch regelmäßige Anzeigenpräsenz sind Sie mit Ihren Produkten bei der Urlaubsplanung unserer Leser immer mit dabei!

► Perfekte reiseaffine Zielgruppe

Das Magazin REISEfieber hat 315.000 Leser/innen von denen über 78 Prozent zur einkommensstarken Zielgruppe gehören und monatlich zwischen 5000 und 8000 Euro verdienen.

► REISEfieber schüren!

Das Magazin REISEfieber ist unterhaltsam und schürt mit faszinierenden Reisereportagen aus aller Welt das nötige „REISEfieber“. Außerdem gibt jede Ausgabe innovative Anregungen für den nächsten Urlaub.

1

INHALT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	2
INFODATEN	3
TERMINE	4
ANZEIGENFORMATE	5
LESERPROFIL	6
INNOVATIVE WERBEVARIANTEN	7
ANZEIGENPREISE	8

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und sonstiger werblicher Darstellungen eines Werbungstreibenden in einem Druckerzeugnis.
2. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt sind. Zuständig für den Abschluss von Anzeigenaufträgen sowie Erklärungen im Rahmen eines solchen Vertrages ist allein der Verlag. Die Repräsentanten und Anzeigenvertreter des Verlags haben keinerlei Vertretungsmacht. Treffen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen, so haben diese in jedem Fall den Vorrang.
3. Der Auftrag eines Kunden ist verbindlich, wenn er einem Repräsentanten oder Vertreter des Verlages oder dem Verlag selbst zugeht. Der Kunde ist an diesen Auftrag gebunden. Anzeigen müssen mangels abweichender Vereinbarungen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss geschaltet werden. Handelt es sich um mehrere Anzeigen, so müssen sie im Verlauf eines Jahres nach Veröffentlichung der ersten Anzeige geschaltet werden.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so erfolgt eine Rückbelastung des auf die bereits erschienenen Anzeigen zu viel gewährten Nachlasses.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die schriftliche Bestätigung des Verlages vorliegt.
6. Anzeigen oder sonstige werbliche Darstellungen, die aufgrund ihrer Gestaltung – insbesondere der redaktionellen Aufmachung – nicht ohne weiteres als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Verlag kenntlich gemacht werden.
7. Der Verlag behält es sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Der Verlag ist zu einer Kontrolle der Anzeige, insbesondere auf die Zulässigkeit des Inhalts, nicht verpflichtet. Der Auftraggeber hat den Verlag von allen hierauf gestützten oder hergeleiteten Ansprüchen Dritter freizuhalten und für entstandene Schäden einschließlich eines möglicherweise entgangenen Gewinns einzustehen.
8. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Anzeigenschluss (Termine Anzeigenschluss siehe Mediadaten Seite 2) schriftlich an den Verlag erfolgen – wirksam ist die Storno erst beim rechtzeitigem Eingang der Erklärung beim Verlag. Im Falle einer wirksamen Stornierung behält es sich der Verlag vor, dem Kunden eine pauschale Aufwendungsvergütung in Höhe von 15 Prozent des aktuellen Anzeigenpreises in Rechnung zu stellen.
Kündigt der Kunde einen Auftrag nicht ordentlich, behält der Auftrag seine volle Gültigkeit. Erfolgt die Bereitstellung einer druckreifen Druckvorlage nicht in der vorgegebenen Zeit (= Druckunterlagenschluss), ist der Verlag zur Veröffentlichung einer alten Druckvorlage oder eines neutralen Textes berechtigt. Die Anzeigenrechnung ist vom Auftraggeber in voller Höhe zu begleichen.
9. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Weiterverarbeitbarkeit bindend. Fest eingetragte Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken könnten oder Fremdanzeigen enthalten, können zurückgewiesen werden.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Soweit dem Verlag aus Umständen, die in der Verantwortlichkeit des Auftraggebers liegen, Mehrkosten erwachsen, sind diese vom Auftraggeber zu vergüten. Bei erkennbar ungeeigneten oder beschädigten Druckunterlagen oder auf besonderen Auftrag des Kunden hin, ist der Verlag berechtigt, diese Druckunterlagen gegen Erstattung der Kosten selbst zu erstellen oder erstellen zu lassen. In einem solchen Fall stehen alle Rechte an derartigen Druckunterlagen dem Verlag zu. Der Kunde hat jedoch das Recht zur Veröffentlichung in den Druckschriften des Verlages.

2



11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige oder der werblichen Darstellung Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und des Beleges geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht unverzüglich zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Beleg über das ordnungsgemäße Erscheinen der Anzeige. Die Rechnung ist an den Verlag innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu bezahlen. Bei Vorauszahlung bis zum Erstverkaufstag gewährt der Verlag 2 Prozent Skonto. Der Verlag ist berechtigt, Vorauskasse zu verlangen und den Abdruck der Anzeige oder sonstiger werblicher Gestaltung bis zum Eingang zu verweigern. Skontobeträge, die nach dem Veröffentlichungstermin geltend gemacht werden, sind erstattungspflichtig.
14. Technische Veränderungen der Druckschrift, z.B. Format, liegen im Ermessen des Verlages. Hinsichtlich der preislichen Konditionen gilt die jeweils gültige Preisliste des Verlages. Preisänderungen gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Abschlüsse. Bei Preiserhöhung steht dem Werbungstreibenden das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu. Sämtliche angegebenen Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
15. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag ist somit verpflichtet, die im Voraus gebuchten Aufträge zu erfüllen. Bei Zahlungsrückstand werden Zinsen in Höhe von 10 Prozent sowie eine Bearbeitungsgebühr von 5 Prozent auf den Rechnungsbetrag, mindestens jedoch Euro 25,- zuzüglich etwaiger sonstiger Einziehungskosten, berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in einem solchen Fall die Bezahlung zurückzustellen.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall für beide Teile Regensburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
17. Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
18. Der Verlag behält es sich vor, den Erscheinungstermin bei Bedarf zu verschieben.
19. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige.
20. Für den Versand von Druckunterlagen oder Dias übernimmt der Verlag ausdrücklich keine Haftung.
21. Außerhalb von Gewährleistungsansprüchen haftet der Verlag z.B. für Verzögerungen, für eigenes Verschulden, nicht jedoch für Verschulden Dritter, deren sich der Verlag – z.B. Druckerei – zur Erfüllung des Auftrages bedient. In keinem Fall trifft den Verlag eine Ersatzpflicht für Folgeschäden, sondern allenfalls für das unmittelbare Erfüllungsinteresse. Bei Betriebsstörungen oder sonstigen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, z.B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen gemäß der ausgelieferten Auflage.
22. Bei Verspätungen oder sonstigen Verzögerungen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, werden die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten weiterberechnet. Außerdem kann die Terminüberschreitung Einfluss auf Platzierung und Druckwiedergabe nehmen. In einem solchen Fall liegt es im Ermessen des Verlages, die Anzeige oder sonstige werbliche Gestaltung oder Beilage in eine spätere Ausgabe der Druckschrift zu übernehmen.
23. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und aus Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens auf die Höhe des für die betreffende Beilage oder Anzeige zu zahlenden Betrages beschränkt. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Stand : Mai 2025

INFODATEN

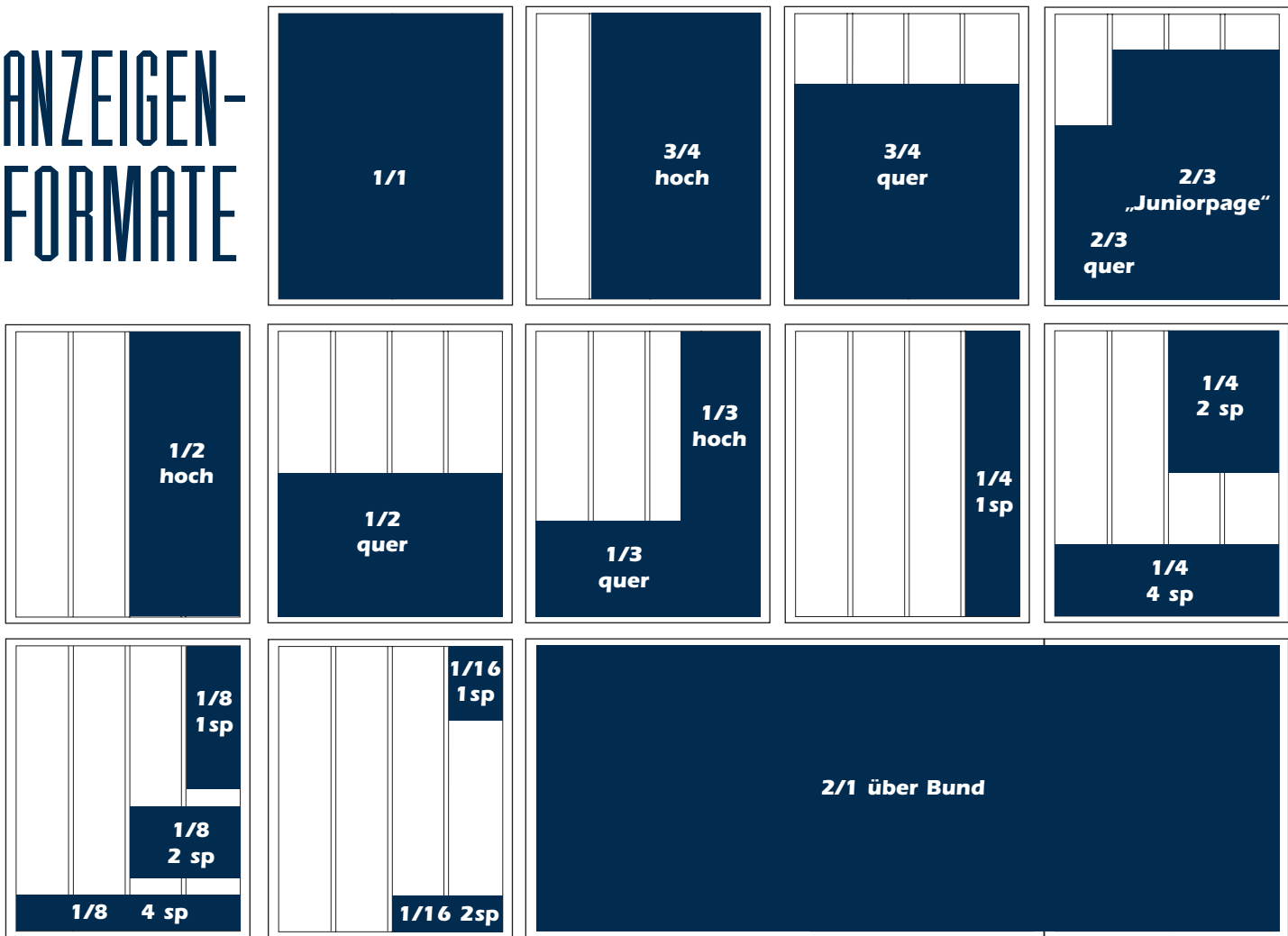
▶ Verlag	Verlag Andreas Langer Magazin REISEFIEBER Regenstr. 8 b D-93197 Zeitlarn bei Regensburg Telefon 0941/280 240 2 Telefax 0941/280 240 4 info@reisefieber-magazin.de www.reisefieber-magazin.de	▶ Heftformat/Satzspiegel	210 mm x 280 mm / 170 mm x 240 mm
▶ Geschäftsleitung/ Anzeigenleitung	Andreas Langer Telefon 0941/280 240 2 und -3 Telefax 0941/280 240 -4	▶ Bunddurchdruck / Anschnitt	5 mm
▶ Bankverbindung	Raiffeisenbank Regensburg eG Kto. 26 39 40, BLZ 750 618 51 IBAN DE56 7506 1851 0000 2639 40 BIC GENODEF1REF	▶ Druckverfahren	Umschlag: Bogenoffset; Inhalt: Rollenoffset
▶ Erscheinungsweise	2 Doppelausgaben pro Jahr	▶ Mittlervergütung	15 Prozent
▶ Druckauflage	75.000 Exemplare pro Ausgabe	▶ Nachlässe	Bei Abnahme innerhalb von 2 Ausgaben bzw. in 1 Jahr Mengenstaffel ab 2 Seiten 10 % ab 3 Seiten 15 % ab 4 Seiten 20 % Malstaffel ab 2 Anzeigen 5 % ab 3 Anzeigen 10 % ab 4 Anzeigen 15 %
▶ Verkauf	45.000 Exemplare pro Ausgabe inklusive mehr als 10.000 Abonnenten	▶ Aufschläge Platzierung	Umschlagseiten plus 15 %
▶ Verbreitung	Deutschland, Österreich, Schweiz Luxemburg und Südtirol	▶ Druckunterlagen/ Druckformate	Digitale Daten mit farbverbindlichem Proof als PDF (Mindestauflösung: 300 dpi)
▶ EVT/ Anzeigenschluss	Siehe Terminplan auf Seite 4	▶ Heftpreis	Einzelverkauf: € 5,90; JAHRESABO (Inland) € 11,80 ABO (Ausland) € 16,00; ABO (Ausland/Luft) € 19,00
▶ Technische Bedingungen	Elemente in Anzeigen, die nicht ange- schnitten werden sollen, müssen mind. 10 mm Abstand zur Formatbegrenzung haben.	▶ Geschäftsbedingungen	Für die Abwicklung von Anzeigen-, Beilagen- und Bei- hefteraufträgen gelten die allgemeinen Geschäftsbe- dingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeit- schriften zuzgl. der Geschäftsbedingungen des Verlages.
		▶ Zahlungsbedingungen	7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug. 2 % Skonto bei Bankeinzug oder Vorauszahlung. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

TERMINE 2025 bis 2028

AUSGABE	GÜLTIGKEIT	ERSCHEINUNGSTERMIN	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	ANZEIGENSCHLUSS
4/25+1/26	Oktober bis April	19.09.2025	11.08.2025	08.08.2025
2+3/26	Mai bis September	17.04.2026	13.03.2026	06.03.2026
4/26+1/27	Oktober bis April	18.09.2026	16.08.2026	11.08.2026
2+3/27	Mai bis September	16.04.2027	12.03.2027	08.03.2027
4/27+1/28	Oktober bis April	17.09.2027	13.08.2027	09.08.2027
2+3/28	Mai bis September	14.04.2028	13.03.2028	06.03.2028

* Anzeigenschluss ist zugleich letztmöglicher Stornotermin für Anzeigenaufträge.

ANZEIGEN- FORMATE



LESERPROFIL

Geschlecht	
Frauen	54 %
Männer	46 %
Alter	
14 – 19 Jahre =	2 %
20 – 29 Jahre =	3 %
30 – 39 Jahre =	18 %
40 – 49 Jahre =	28 %
50 – 59 Jahre =	30 %
60 Jahre u. älter =	18 %
Bildung	
Hauptschule	5 %
Realschule	22 %
Abitur/Fachabitur	72 %
Einkommen (Haushaltsnettoeinkommen)	
bis Euro 2.999	6 %
Euro 3.000 bis Euro 4.999	12 %
Euro 5.000 bis Euro 5.999	15 %
Euro 6.000 bis Euro 6.999	31 %
mehr als Euro 7.000	35 %

Leser-/Heftbindung

Anzeigenkontakte: Für 95 Prozent der REISEfieber-Leser/innen sind Anzeigen/Advertorials wichtig oder sehr wichtig.

- Seitenkontakte und Leserverhalten
- Alle oder fast alle Seiten lesen 89 %
 - mehr als eine Stunde lesen 96 %
 - Leser pro Exemplar 7
 - Stammleser 92 %

Beruf	
Inhaber/Direktoren/Geschäftsführer/leitende Angestellte	55 %
Beamte oder Angestellte	20 %
Rentner/innen	9 %
Freiberufler	10 %
Sonstige	5 %

- Reisehäufigkeit
- Mehr als 93 % der REISEfieber-Leser(innen) beabsichtigen mindestens einmal im Jahr zu verreisen.
Reisehäufigkeit: REISEfieber-Leser(innen) möchten mindestens verreisen:
- | | |
|-----------------|------|
| 1 x pro Jahr | 15 % |
| 2 x pro Jahr | 16 % |
| 3 x pro Jahr | 24 % |
| öfter als 3 mal | 45 % |

- Reisdauer
- 94 % der Leserschaft planen jedes Jahr mind. eine Reise, die länger als 7 Tage dauert.
 - Die Leser/innen der REISEfieber planen im Durchschnitt 25 Tage pro Jahr zu verreisen.
 - 94 Prozent planen ihren Urlaub mit Hilfe der REISEfieber.

WERBEVARIANTEN

Durch unsere innovativen Sonderwerbformen sind Sie der Konkurrenz garantiert immer den entscheidenden Schritt voraus:

„Advertorials“ (PR-Anzeige)

Mit unserer Sonderwerbform „Advertorial“ bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer alternativen Werbeform. Dabei heißt das Erfolgsrezept: Ihre Werbung ist zugleich wertvolle Information für den Leser! Die Information der REISEfieber-LeserInnen steht für uns an erster Stelle, womit sich auch die besonders günstigen Preise für die einzelnen Pakete erklären lassen (siehe unten). PR-Anzeigen („Advertorials“) werden in Absprache mit Ihnen von uns komplett erstellt (redaktionelle Überarbeitung der Texte, Layout, Korrekturen).

Durch redaktionelle Sonderthemen wie Wellness, Wandern, Skifahren, Kreuzfahrten oder Hotelpräsentationen im Anschluss an unsere Reisereportagen schaffen wir ein optimales Umfeld für die Vorstellung Ihrer Produkte. Eine echte und vor allem auch sehr beliebte Werbealternative zur konventionellen Anzeige!

Preisbeispiele (SONDERPREISE! AE ist abzugsfähig, kein weiterer Rabatt möglich):

Paket 1: 3 Seiten; 4-farbig = Euro 11.500,-

Paket 2: 2 Seiten; 4-farbig = Euro 7.500,-

Paket 3: 1 Seite; 4-farbig = Euro 4.900,-

„Heft im Heft“

Hier haben Sie die Gelegenheit, Ihre Produkte in Text & Bild zum einen in das Magazin REISEfieber zu integrieren (Platzierung = Heftmitte) und zum anderen gleichzeitig als Broschüre/Katalog für weitere Werbeaktionen zu nutzen. Unsere Leistungen: redaktionelle Textüberarbeitung, Layout, Korrekturen und Druck.

Teilbelegung nicht möglich. Die Beihefter müssen als Werbung erkennbar sein. Die Lieferung von Text und Bildmaterial erfolgt nach Vereinbarung.

Preisbeispiele (SONDERPREISE! AE abzugsfähig, keine weiteren Rabatte):

- 8 Seiten = Euro 19.000,-
- 16 Seiten = Euro 33.000,-

Fortdruckpreis (je 1000 Exemplare) auf Anfrage.

Beihefter

Bis 20 g./Tsd. = € 85,-; bis 30 g./Tsd. = € 95,-. (keine Teilbelegung möglich; ABOS zzgl. Postgebühren).

Beilagen

Bis 20 g./Tsd. = € 70,- (+ € 20 f. Abos); bis 30 g./Tsd. = € 85,- (+ € 30,- Abos)

Beikleber (Tip-on)/Booklet / Postkarte

Bis 20 g./Tsd. = € 60,- (Postgebühren Abos inklusive); keine Teilbelegung möglich; nur in Verbindung mit einer Trägeranzeige = 1/1 Seite für Euro 4.500,-

(alle angegebenen Preise sind Netto-Preise zuzügl. 19 % MwSt.)

ANZEIGENPREISE

GRUNDPREISE UND NEUE ANZEIGENFORMATE

Zeitschriftenformat:	210 mm breit, 280 mm hoch
Satzspiegel:	170 mm breit, 240 mm hoch
Anschnitt:	5 mm
Gültigkeit:	31. Dezember 2025

Formate	Größe in mm		1-farbig s/w	alle Preise in Euro			Anschnitt-Format in mm	
	Breite	Höhe		2-farbig	3-farbig	4-farbig	Breite	Höhe
1/1	170	240	5.440,-	6.530,-	7.500,-	8.500,-	210	280
3/4 hoch	170	180	3.900,-	4.700,-	5.800,-	6.700,-	147	280
3/4 quer	127	240	3.900,-	4.700,-	5.800,-	6.700,-	210	185
2/3 hoch	113	240	3.600,-	4.300,-	5.100,-	5.900,-	140	280
2/3 quer	170	160	3.600,-	4.300,-	5.100,-	5.900,-	210	185
1/2 hoch	82	240	2.950,-	3.500,-	4.000,-	4.600,-	100	280
1/2 quer	170	117	2.950,-	3.500,-	4.000,-	4.600,-	210	145
1/3 hoch	52	240	1.850,-	2.300,-	2.750,-	3.400,-	66	280
1/3 quer	170	77	1.850,-	2.300,-	2.750,-	3.400,-	210	90
1/4 1sp	56	240	1.300,-	1.650,-	2.000,-	2.450,-	—	—
1/4 2sp	82	115	1.300,-	1.650,-	2.000,-	2.450,-	—	—
1/4 4sp	170	56	1.300,-	1.650,-	2.000,-	2.450,-	—	—
1/8 1sp	56	115	1.200,-	—	—	—	—	—
1/8 2sp	82	56	1.200,-	—	—	—	—	—
1/8 4sp	170	25	1.200,-	—	—	—	—	—
1/16 1sp	58	56	850,-	—	—	—	—	—
2/1 über Bund	380	240	10.900,-	13.000,-	14.500,-	16.500,-	420	280
Titel-Ausklappseite	—	—	14.700,-	16.500,-	18.300,-	19.200,-	440	280